

Die Kanoniere der Schützengilde Oedheim 1960 eV haben die Tradition- und Brauchtumpflege zum Ziel. Wir sind als „Württembergische Feldartillerie“ Nr. 121 (Infanterie-Regiment „Alt-Württemberg“ - 3. Württembergisches Nr. 121, Standorte Ludwigsburg/Stuttgart) mit historisch nachgebauten Kanonen und den dazugehörigen Original württembergischen Uniformen (Replikate), entstanden aus der Zeit der Bürgerwehren 1840-1850, unterwegs.

Alljährlich werden wir von verschiedenen französischen Freunden zu den nachgestellten Schlachten des deutsch französischen Krieges 1870-71 an die Original Schauplätze der Ereignisse eingeladen; das u.a. in Frankreich Wörth, Spichern, Metz, um einige zu nennen. Das französische Publikum ist immer begeistert und nicht geizig mit Applaus, wenn die Württembergische Artillerie aus vielen Rohren das Gelände mit Pulverdampf einnebelt. Beeindruckend wirken auch die französischen Kürassiere (schwere Reiter) mit Rotschopfhelm und Brustharnisch die ihre Pferde vor der Publikumstribüne im Galopp über das mit Pulverdampf belegtem Feld lenken.

Ein Augenmerk sind auch die anstürmenden bunt gekleideten Soldaten der Zuaven-Division (Soldaten aus den fr. Kolonien) die nach Drehbuch den verbündeten preußischen, bayrischen und württembergischen Divisionen entgegenstürmen. Völkerverbinden wird es, wenn sich nach dem Spektakel die Beteiligten aller Teilnehmer in die Arme fallen und die sinnbildliche Verbrüderung zelebrieren. Natürlich läuft das beim anschließenden Festgelage mit Einschluss der Bevölkerung super ab. Die französische Presse und die örtlichen Fernsehsender sind bei solchen Vorführungen immer vor Ort und positive Berichterstattungen sind hier selbstverständlich. Auch selbstverständlich ist, dass sich seit Jahren in dieser Männerdomäne bei den Oedheimer Kanonieren auch Damen in grünen Uniformen engagieren und kräftig beim Schießen dabei sind.

In Deutschland sind wir in Forbach, Saarbrücken, Völklingen, Saarlouis oder beim Germersheimer Festungsfest gern gesehene aktive Teilnehmer was auch immer in der regionalen Presse zu lesen ist. Die Einladungen werden oft auch über örtliche Stadtverwaltungen ausgesprochen um historische Hintergründe und Abläufe darzustellen. Bei der Bevölkerung trifft dies zunehmend auf positive Resonanz und reges Interesse. Das Publikum begegnet uns bei solchen Auftritten immer aufgeschlossen und ist begeistert. Einen festen Platz in unserem Terminkalender hat die Festung Ehrenbreitstein/Koblenz in Rheinland Pfalz. Hier werden wir regelmäßig eingeladen; sei es auf der Bundesgartenschau 2011 oder zuletzt im Juli 2012 zu den Historienspielen auf der Ehrenbreitstein wo die Oedheimer „Württembergische Feldartillerie Nr. 121“ mit sechs Kanonen und im Verbund mit der preußischen Artillerie mit insgesamt 10 Kanonen von der Festung hinab in das Rhein-/Moseltal lautstark zu hören waren und der Beifall des Publikums war für uns Kanoniere eine ganz tolle Sache

Aber wir sind auch bei ortsnahen Terminen präsent; so waren u. a. Oedheimer Kanoniere mit denen aus Neckarsulm beim Heilbronner Neckarfest 2012 vertreten. Wir schießen auf dem Mulfinger Taubenmarkt, bei Geburtstagen, Hochzeiten, Firmenjubiläen, Veranstaltungen und sonstigen Festlichkeiten, überall wo es erwünscht ist (mit örtlicher Genehmigung)

WM

Böllern und Kanonenschießen

Beim Salutschießen oder Böllern in der Öffentlichkeit (Schießen außerhalb von Schießständen) trägt jeder beteiligte Schütze ein hohes Maß an Verantwortung. Jeder Schütze ist für seinen Schuss verantwortlich.

Nur grundlegende Kenntnisse z.B. zu Sicherheitsabständen und Verhaltensregeln bilden die Gewähr für die Verhütung von Unfällen. Eine entsprechende Erlaubnis nach §27 Sprengstoff-Gesetz berechtigt zum Umgang mit Schwarzpulver zum Böllern mit Handböllern, Standböllern und Kanonen. Ein staatlich anerkannter Lehrgang mit Prüfungszeugnis bildet eine der Voraussetzungen zum Erhalt dieser sprengstoffrechtlichen Erlaubnis für Böllerschützen.

Zum Erwerb des Böllerscheins ist eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung nach dem Sprengstoffgesetz als Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit vor Lehrgangsbeginn notwendig. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung erhalten Sie in der Regel vom zuständigen Amt für Arbeitsschutz bzw. Gewerbeaufsichtsamt auf Antrag. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt ab Ausstellungsdatum ein Jahr lang. Die "Böllererlaubnis" nach §27 Sprengstoffgesetz gilt dann 5 Jahre und muss immer rechtzeitig verlängert werden. Eine andere wichtige Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis ist, ein Bedürfnis nachzuweisen. Zum Beispiel die Mitgliedschaft im Schützenverein oder in einer militärhistorischen Vereinigung wird als Bedürfnis anerkannt. Das Mindestalter beträgt 21 Jahre.

Bei jedem Böllern oder Kanonenschießen (egal wo) müssen wir oder der Veranstalter bei dem geschossen wird eine Schießgenehmigung (und dies auch rechtzeitig), beim zuständigen Ordnungsamt oder bei der örtlichen Gemeinde einholen (gebührenpflichtig). Dieses Dokument ist beim Schießen mitzuführen; hier wird vorgeschrieben wie oft geschossen werden darf, der genaue Ort und Zeitpunkt und dies muss genau eingehalten werden.

WM im August 2012